

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die
Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann
Kümmellstr. 7
20251 Hamburg

09.11.2011
BV-27-Anfr.

ANFRAGE gemäß § 27 Bez.VG

Bushaltestellenhäuschen sollen Schutz bieten – nicht vor Sonne?

Die neuen Fahrgastunterstände (FGU) bieten zum Teil keinen Schutz vor Sonneneinstrahlung. Was zunächst einmal schick aussieht hat sich an den – im vergangenen Sommer leider allzu seltenen – Sonnentagen als wenig hilfreich erwiesen.

Die Bushaltestelle Eppendorfer Markt z.B. bietet Richtung Norden jetzt zwar erheblich mehr Sitzplätze an, der Gast ist durch das transparente Glasdach aber voll der Sonne ausgesetzt. Gefühlt wird die Einstrahlung durch das Glas noch verstärkt.

Einen Schutz vor Sonne gibt es auf der Straßenseite nicht. Bekanntlich ist um die Mittagszeit die Sonneneinstrahlung am intensivsten, da sind neben Touristen vermehrt jüngere Schulkinder und Senioren unterwegs.

Mag sein, dass die neu entwickelten FGU sich als Teil der Stadtmöblierung angenehm in das Stadtbild einfügen – aber sie müssen auch dem Anspruch auf Schutz (und das auch vor Sonne) der Menschen dienen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Behörde:

- 1) Nach welchen baulichen Vorgaben werden neue Fahrgastunterstände (FGU) errichtet?
- 2) Wer entscheidet im Einzelfall über Model und Ausmaß der FGU? (Ausführungen bitte Allgemein sowie am Beispiel Eppendorf, Markt)
- 3) Warum wurden zum Teil transparente Glasdächer verwendet?
- 3) Gibt es Planungen in Zukunft auf transparente Glasdächer zu verzichten? Wenn ja, ist auch geplant bereits mit transparenten Glasdächern ausgestattete FGU entsprechend baulich zu verändern um Sonnenschutz zu bieten?

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Ekkehart Wersich
Christoph J. Ploß